

**Allgemeine Teilnahme – und Geschäftsbedingungen
der EPDT Golf Tours GmbH (European Professional Development Tour)
für die Teilnahme an ProAms der Pro Golf Tour**

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Anmelde- und Vertragsmodalitäten, die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung von Amateur-Golfern an ProAm-Turnieren der von der EPDT Golf Tours GmbH (auch „EPD“) veranstalteten Pro Golf Tour, die Turnierveranstaltung sowie Teilnahme an einzelnen ProAm-Turniere. Gegenstand der Teilnahmeberechtigung können einzelne Startplätze oder mehrere Startplätze im Rahmen eines Teams sein.
2. Die Teilnahme an den einzelnen Turnieren der Pro Golf Tour erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Teilnahme- und Geschäftsbedingungen, insbesondere der Regelungen in Abschnitt III. und IV. Die Allgemeinen Teilnahme- und Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die die EPD mit den anmeldenden Personen und den Teilnehmern abschließt.
3. Für die Turnierteilnahme gilt neben und über diese Allgemeinen Teilnahme- und Geschäftsbedingungen hinaus mit entsprechender Teilnahme am jeweiligen Turnier die jeweilige Turnier-Ausschreibung, die bei den jeweiligen Turnieren aushängt.

II. Anmeldung; Vertragsschluss; Stornierung

4. Vertragspartner; Vertragsschluss

- 4.1 Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Turnier muss schriftlich (auch per Fax, Email oder im Internet unter „www.progolftour.de“ innerhalb der in der jeweiligen Turnierausschreibung genannten Frist erfolgen. Eine Anmeldung ist verbindlich.
- 4.2 Ist die anmeldende Person nicht zugleich Turnierteilnehmer, muss diese den oder die Teilnehmer gegenüber der EPD bereits mit der Anmeldung bekannt gegeben, sofern der anmeldenden Person im Anmeldezeitpunkt der oder die Teilnehmer bekannt sind. Im Übrigen ist bzw. sind der oder die Teilnehmer spätestens sieben Tage vor dem jeweiligen Turnierbeginn bekannt zu geben. Ziffer 6.4 bleibt hiervon unberührt.
- 4.3 Der jeweilige Teilnehmer ist mit Name, vollständiger, aktueller Adresse sowie einer gültigen E-Mail Adresse zu benennen. Der Vertragspartner ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben – auch hinsichtlich der Teilnehmer – verantwortlich.
- 4.4 Vertragspartner der EPD wird ausschließlich die Person des Anmeldenden, welche gleichzeitig auch Teilnehmer (Spieler) sein kann. Im Falle einer Anmeldung eines Teams werden die nicht anmeldenden Teilnehmer (Spieler) nicht Vertragspartner, haben jedoch einen Anspruch auf Erteilung einer Teilnahmeberechtigung und entsprechender Teilnahme am jeweiligen Turnier, sofern die Voraussetzungen gemäß **Ziffern 6.1 bis 6.2** erfüllt sind.

- 4.5 Eine Stornierung der Anmeldung bis zum Anmeldeschluss ist kostenfrei. Bei einer Stornierung der Anmeldung bis sieben Tage vor dem jeweiligen Turnier sind 50 % der Teilnahmegebühr, danach 90 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Die Stornierung bedarf der Schriftform, wobei Übersendung durch Telefax oder Email ausreichend ist.
- 4.6 Bei Nichtantritt zum Turnier ohne vorherige Abmeldung verfällt die Teilnahmegebühr (Startgebühr) gemäß Ziffer 3.
- 4.6 Das Recht zur schriftlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Teilnahmegebühr

- 5.1 Die Teilnahmegebühr (pro Turnier und Spieler) ist der jeweiligen Turnierausschreibung zu entnehmen und vom Vertragspartner im Sinne der Ziffer 2.3 geschuldet. Die Teilnahmegebühr ist spätestens sieben Tage nach Erhalt einer Rechnung mit Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu bezahlen. Nach Ablauf der vorgenannten Frist kommt der Vertragspartner in Zahlungsverzug, sofern die Teilnahmegebühr nicht bereits an einen von der EPD eingesetzten Vermittler bezahlt wurde.
- 5.2 Im Falle von abweichender Preisgestaltung, etwa bei anderweitiger Preisgestaltung durch die Golfanlage, auf deren Anlage das ProAm-Turnier stattfindet, besteht kein Erstattungsanspruch auf einen möglichen Differenzbetrag.
- 5.3 Die Teilnahmegebühr umfasst neben der Turnierteilnahme, die in der jeweiligen Turnierausschreibung bezeichneten Leistungen. Die Gewinne und Preise werden in den einzelnen Turnierausschreibungen bezeichnet und ausgelobt; hierfür zeichnet sich EPD nicht verantwortlich.
- 5.4 Im Falle der zulässigen Benennung eines Ersatzteilnehmers gemäß Ziffer 6.4 fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 % der Teilnahmegebühr an.

III. Teilnahmeberechtigung

- 6.1 Grundvoraussetzung für die Teilnahme an den einzelnen ProAm-Turnieren der Pro Golf Tour ist, dass der Teilnehmer Amateurspieler und Mitglied eines anerkannten Golfclubs ist, ein eingetragenes Handicap von 36 oder besser besitzt sowie die in der jeweiligen Turnierausschreibung gegebenenfalls genannten, weiteren Voraussetzungen und Kriterien erfüllt.
- 6.2 Im Falle einer im Sinne der Ziffer 4.2 verspäteten Bekanntgabe der Teilnehmer und einer hierdurch entstehenden Verzögerung der Turniervorbereitungen ist die EPD berechtigt, den Teilnehmer von einer Teilnahme auszuschließen. Die Anmeldegebühr gemäß Ziffer 5.1 fällt in diesem Fall in voller Höhe an.
- 6.4 Jeder zur Turnierteilnahme berechtigter Teilnehmer ist berechtigt, bis zwei Tage vor dem jeweiligen Turnier, einen Ersatzteilnehmer im Sinne der Ziffer 6.1 zu benennen.

IV. Turnierdurchführung; Verhalten bei Turnieren; Änderung/Ausfall eines Turniers; Haftung

6. Verhalten des Teilnehmers bei Turnieren

- 6.1** Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich vor der Nutzung der jeweiligen Golfsportanlage über alle Platz- und Verhaltensregeln sowie über die Sicherheitsvorschriften zu informieren. Er hat diese ausnahmslos und vollumfänglich einzuhalten.
- 6.2** Den Anweisungen der EPD und deren Erfüllungsgehilfen, mithin allen Personen die mit für die EPD an der Turnierveranstaltung mitwirken, ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

7. Änderungen / Ausfall der Veranstaltung

- 7.1** Die EPD behält sich vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Gründen, die von der EPD nicht zu vertreten sind, das jeweilige Turnier abzusagen oder zu verschieben, soweit dies dem Vertragspartner zumutbar ist. Wird das jeweilige Turnier abgesagt, wird die bereits entrichtete Teilnahmegebühr erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen; dies umfasst insbesondere etwaige Stornierungskosten für Übernachtung oder Anreise. Die Regelungen in nachstehender Ziffer 8 bleiben hiervon unberührt.
- 7.2** Sofern ein Turnier aus für die EPD nicht vorhersehbaren wetterbedingten Gründen abgebrochen werden muss, bestehen keine Ersatzansprüche der Teilnehmer gegenüber der EPD.

8. Haftung

- 8.1** Eine Haftung der EPD für jedwede Schäden, insbesondere infolge Verlust oder Diebstahl von Eigentum oder Verletzung der Person ist ausgeschlossen, es sei denn
- diese beruhen auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der EPD, mithin ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen,
 - es sind Ansprüche aus Produkthaftung betroffen,
 - es sind Ansprüche aufgrund der EPD zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens betroffen, oder
 - es sind Ansprüche aufgrund von der EPD zu vertretenden Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten betroffen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, insbesondere Verkehrssicherungspflichten. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung jedoch auf typische und vorhersehbare Schäden; im Übrigen haftet die EPD nicht.
- 8.2** Soweit die Haftung der EPD ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sowie ihrer verbundenen Unternehmen, Agenturen und Partner.

9. Bild- und Filmaufnahmen

Zur eigenen Veröffentlichung und zu Werbezwecken werden Bild- und Filmaufnahmen im Rahmen des jeweiligen Turniers von den Teilnehmern gemacht. Der Teilnehmer stimmt ausdrücklich zu, dass die Abbildungen seiner Person für die Bewerbung des Turniers bzw. der Turnierserie im Printbereich (Medien der Golffachpresse wie Golfmagazin oder golf spielen, regionale und überregionale Tageszeitungen, Turnierzeitung etc.), im Internet oder für Präsentationen im Fernsehen verwendet werden dürfen. Der Vertragspartner sichert zu, dass er die von ihm angemeldeten Teilnehmer im Vorfeld der Anmeldung vollständig über vorgeanntes Einverständnis informiert hat.

10. Datenschutz

Durch die Anmeldung und Turnierteilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Veranstaltungs-/Turnierabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit von der EPD veranstalteten Turnieren bzw. Turnierserien einverstanden. Der Vertragspartner sichert zu, dass er die von ihm angemeldeten Teilnehmer im Vorfeld der Anmeldung vollständig über vorgeanntes Einverständnis informiert hat.

11. Sonstiges

- 11.1** Die EPD behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen jederzeit zu ändern. Soweit diese Teilnahmebedingungen rein organisatorische Maßnahmen betreffen, gilt dies auch für rückwirkende Änderungen und Maßnahmen, sofern dies im Interesse des ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltung erforderlich ist.
- 11.2** Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner und der EPD gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

EPDT Golf Tours GmbH
Hausener Str. 29
86420 Diedorf
Tel.: +49 (0) 8238 902748
E-Mail: info@progolftour.de

Stand: 01. Januar 2020